

Zahl:
486/2023mg

Bearbeiter:
Martin Giebl, MBA

Durchwahl:
30

Datum:
15. Dezember 2023

Betreff: Beschluss zum Jahresvoranschlag 2024 (Anhang A)

KUNDMACHUNG

Die Gemeindevertretung Elsbethen hat in ihrer Sitzung am 14. Dezember 2023 unter TOP 3 ordnungsgemäß den Beschluss gefasst, die Steuern, Abgaben, Gebühren, und Tarife für das Finanzjahr 2024 wie folgt festzusetzen:

1. Gemeindesteuern:

1.1. Grundsteuer A:	500 %
1.2. Grundsteuer B:	500 %
1.3. Kommunalsteuer:	3 %

1.4. Hundesteuer:

Wachhunde und Hunde, welche in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehalten werden:	€	0,00
Assistenzhunde und Therapiebegleithunde gem. §39a Bundesbehindertengesetz:	€	0,00
Hundesteuer für den 1. Hund	€	40,00
Hundesteuer für jeden weiteren Hund	€	40,00
Hundemarke/Ersatzmarke je Stück	€	2,50

1.5. Vergnügungssteuer:

lt. Vergnügungssteuerverordnung vom 16.12.2022

1.6. Nächtigungsabgabe:

lt. Verordnung des Tourismusverbandes Elsbethen vom 14.10.2020
allgemeiner Nächtigungsabgabensatz je Nächtigung € 1,00

1.7. besondere Nächtigungsabgabe:

lt. Verordnung des Bürgermeisters vom 18.12.2020

2. Gebühren:

2.1. Müllabfuhrgebühr:

Gefäß (Jahresbetrag)	mit Biotonne	ohne Biotonne
60 Liter Tonne 14 tägige Entleerung	€ 119,00	€ 101,80
90 Liter Tonne - " -	€ 178,40	€ 151,40

120 Liter Tonne - " -	€ 237,40	€ 203,00
240 Liter Tonne - " -	€ 474,80	€ 406,00
1.100 l Container - " -	€ 1.969,80	€ 1.682,60
1.100 l Container wöchentl. Entleerung	€ 3.939,60	€ 3.365,20
120 Liter Tonne - " -	€ 474,80	€ 406,00
240 Liter Tonne - " -	€ 949,60	€ 812,00
zusätzliche Biotonne/120 Liter	€ 100,00/Jahr	
zusätzliche Biotonne/120 Liter	€ 71,60/Saison (Monat 4-10)	
60 Liter Müllsack	€ 4,20/Stück	
Zustellpauschale	€ 12,00/Tonne od. Container (20% USt)	

Hinsichtlich der Regelung der Müllabfuhrgebühren wird auf die geltende Abfallabfuhrverordnung 2020 verwiesen.

2.2. Recyclinghof - Gewerbemüll:

Sperrmüll, Holz oder Bauschutt pro m ³	€ 36,00
Grünabfälle pro m ³	€ 8,80
Eisen pro m ³	€ 0,00

2.3. Recyclinghof - Haushaltsmüll:

Sperrmüll, Holz oder Bauschutt pro m ³	€ 36,00
Reifen ohne Felge/Stück	€ 2,00
Reifen mit Felge/Stück	€ 4,00
Traktorreifen/kg.	€ 0,50
Altöl/Liter	€ 0,50
Autobatterie, Fernseher, Bildschirm, Leuchtstoffröhre, Kühlgerät	€ 0,00

2.4. Häckseldienst:

1/4 Std. Häckseln	€ 12,00
1/4 m ³ Häckselgut-Abtransport	€ 7,00

Die Preise für die Müllabfuhr bis Häckseldienst verstehen sich inkl. 10% USt..

2.5. Friedhof:

10 Jahresgebühr:

Familiengrab	I. Ordnung	€ 400,00
Familiengrab	II. Ordnung	€ 240,00
Familiengrab	III. Ordnung	€ 160,00
Urnengräber	I. Ordnung	€ 120,00
Urnenstele		€ 120,00
Urnennische	2 Urnen	€ 230,00
Urnennische	4 Urnen	€ 330,00
Urnengemeinschaftsgrab		€ 330,00

Einmalige Gebühr für Urnennische oder Urnengemeinschaftsgrab bei Erstbelegung	€ 890,00
Pauschalgebühr f. Urnenumbettung innerhalb d. Friedhofs	€ 100,00
Pauschalgebühr f. Umfüllung v. Metall in Bio-Urne	€ 70,00

Für Beisetzungen von Kindern unter 10 Jahren entfallen jegliche Gebühren (inkl. Aussegnungshalle).

2.6. Aussegnungshalle:

Benützungsg Gebühr Pauschale	€	36,00
Reinigung und Absperrdienst Pauschale	€	36,00

2.7. Kindergarten:

Tarif	Betreuungszeiten	Beitrag je Monat	Essenspauschale/ Monat	Zuschuss Land Sbg. Monat*	Kosten der Eltern/ Monat
Kinder bis Vollendung 3. Lebensjahr:					
unter 31 Betreuungsstunden	07.00 – 12.30	€ 75,00	€ 0,00	€ -20,00	€ 55,00
über 31 Betreuungsstunden mit Essen	07.00 – 16.30	€ 90,00	€ 61,20	€ -40,00	€ 111,20
Kinder ab 4. Lebensjahr:					
Halbtags	07.00 – 12.30	€ 100,00	€ 0,00	€ -100,00	€ 0,00
Halbtags mit Verlängerung 1 Stunde	07.00 – 13.30	€ 115,00	€ 0,00	€ -100,00	€ 15,00
Halbtags mit Verlängerung und Essen	07.00 – 13.30	€ 115,00	€ 61,20	€ -100,00	€ 76,20
Ganztags mit Essen	07.00 – 16.30	€ 135,00	€ 61,20	€ -100,00	€ 96,20
Kinder im verpflichtenden Kindergartenjahr:					
Halbtags	07.00 – 12.30	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00
Halbtags mit Verlängerung 1 Stunde	07.00 – 13.30	€ 15,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 15,00
Halbtags mit Verlängerung und Essen	07.00 – 13.30	€ 15,00	€ 61,20	€ 0,00	€ 76,20
Ganztags mit Essen	07.00 – 16.30	€ 35,00	€ 61,20	€ 0,00	€ 96,20

*) Die monatlichen Kindergartenbeiträge bis Tarif „verpflichtendes Kindergartenjahr“ werden jeweils gemäß § 45a und § 46 Salzburger Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz i.d.g.F. um die jeweilige Landesförderung gekürzt.

Die Kindergartenbeiträge sind monatliche Pauschalbeträge und werden samt allfälliger Nebenpauschalen 11x je Kindergartenjahr unabhängig der betriebsfreien Zeiten vorgeschrieben.

Für Halbtageskinder mit Essenspauschale gilt verpflichtend Tarif mit „Verlängerung 1 Std.“. Für Ganztageskinder ist die Essenspauschale verpflichtend.

Essenkostenbeitrag/Pauschale monatlich	€	61,20
Einzelessen/Tag	€	3,60
Kindergartenkinderbeförderung monatlich	€	15,00

Sommerjournaldienst während Schulferien:

Wochenpauschale € 10,00 (keine aliquote Abrechnung nach Tagen)

Einzelessen/Tag € 3,60 (Essen je Tag – keine Essenspauschale)

Beide Gebühren für den Sommerjournaldienst sind im Vorhinein zur Zahlung fällig und sind nicht erstattungsfähig.

Die Preise für den Kindergarten verstehen sich alle inkl. 10% USt..

Alle weiteren Regelungen hinsichtlich der mit dem Kindergartenbesuch anfallenden Gebühren finden sich in der jeweilig geltenden Kindergartenordnung.

2.8. Gemeindebibliothek:

Jahresgebühr Familie:	€	20,00
Jahresgebühr Erwachsene:	€	14,00
Jahresgebühr Jugendliche, Kinder, Senioren:	€	7,00
Versäumnisgebühr pro Medium und angefangener Woche	€	0,50
Internetnutzung	€	0,00

Die Preise für die Gemeindebibliothek verstehen sich inkl. 10% USt.

2.9. Boulderhalle General Albori Straße:

Jahresgebühr Kinder bis 14 Jahre	€	12,00
Jahresgebühr Jugendliche 14 bis 18 Jahre	€	24,00
Jahresgebühr Erwachsene	€	36,00
Jahresgebühr Familien (2 Erwachsene und ab 1 Kind bis 14 Jahre)	€	72,00
Ersatz Zutrittskarte/Begleiterkarte:	€	6,00

Gebührenabwicklungseinzelheiten gemäß der Beratung im Finanzausschuss vom 06.12.2021. Die Preise für die Boulderhalle verstehen sich inkl. 20% USt.

2.10. weitere Benützungsgebühren

Reinigungs- und Benützungsgebühren für Mehrzweckraum, Vereinsraum, Haus 7 und Volksschule Vorderfager gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 03.10.2019.

2.11. Verrechnungssätze der Gemeinde:

Bauhofarbeiter/Std.	€	26,00
Bauamtstechniker/Std.	€	36,00
Unimog/Std.	€	75,00
Sprinter/Std.	€	45,00
Multicar Tremo, Hako Citymaster, Weidemann Hoftrac / Std.	€	55,00

Kommen andere Leistungen und Waren zur Verrechnung, werden die Kosten der Gemeinde oder allgemein anerkannte Sätze weiterverrechnet.

2.12. Wassergebühren:

Wasserleitungsordnung (GV Beschluss v. 24.07.1968) in Verbindung mit Wasseranschlussgebührenverordnung (GV Beschluss v. 07.07.2016):

Mindestgebühr je Anschluss (3 Punkte)	€	1.749,00
Interessentenbeitrag pro Punkt	€	583,00
laufende Wasserabnahmegebühr pro m ³	€	1,65
Zählermiete: Nennweite 3, 7 und 20 je Quartal	€	3,60
Zählermiete: Nennweite >= 80 je Quartal	€	28,90

2.13. Kanalbenützungsgebühren:

Interessentenbeitrag pro Punkt	€	660,00
laufende Kanalgebühr pro m ³	€	4,18

Die Interessentenbeiträge werden lt. Kanalanschlussgebührenverordnung der Gemeindevertretung (Beschluss vom 16.12.2015) vorgeschrieben.

Die Preise für Wasser und Kanal verstehen sich inkl. 10 % USt.

2.14. Anliegerleistungen:

Straßenbeleuchtung per Längenmeter	€ 134,08
Gehsteigerrichtung per Längenmeter	€ 123,73

*Kundmachung gem. § 53 Salzburger Gemeindeordnung 2019
15.12.2023 bis 29.12.2023*



Der Bürgermeister:

Sebastian Haslauer

angeschlagen: 15.12.2023

abgenommen: 29.12.2023